



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	11.11.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Bebauungsplan-Nr. 4675 "Buch Süd"  
für ein Gebiet zwischen Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld, Wehrenreuthweg und Seeweg  
Einleitung des Verfahrens  
- Tischvorlage/Dringliche Anmeldung -**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Übersichtsplan

**Sachverhalt (kurz):**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der bestehenden Gewerbeflächen, zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche Schule sowie für die Neuordnung der bestehenden Mischgebietsflächen und öffentlichen Grünflächen zwischen Bucher Hauptstraße, der Straße Am Wegfeld und dem Wehrenreuthweg und Seeweg ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4675 "Buch Süd" notwendig.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
wird im weiteren Verfahren ermittelt

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)  
 Ja  
 Kosten noch nicht bekannt  
 Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Einleitungsbeschluss hat noch keine Diversity-Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref. VII

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 08.11.2021 durch die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet zwischen der Bucher Hauptstraße, der Straße Am Wegfeld sowie dem Wehrenreuthweg und Seeweg ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Ziel dabei ist die Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung, die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen für Schulnutzung sowie die städtebauliche Neuordnung der bestehenden Mischgebietsflächen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.